

In einigen Tagen  
erscheint:

Ein Lehr- und Lernbuch  
für jeden jungen Kauf-  
mann, der vor der Kauf-  
mannsgehilfenprüfung  
steht.

Ein hervorragendes  
Nachschlagewerk für  
jeden, der im kaufmänni-  
schen Leben steht und  
seine Kenntnisse auffris-  
chen möchte.

Ein Arbeitsbuch für  
jeden, der es mit seinem  
Beruf ernst meint.

In 3 großen Kapiteln:  
I. Staat und Wirtschaft,  
II. Der Einzelbetrieb im  
allgemeinen, III. Der Ein-  
zelbetrieb im besonderen,  
wird das ganze Wissens-  
gebiet durchgepflügt.

Ein 2. Band, der Buch-  
haltung und kaufmänni-  
ches Rechnen behandelt,  
befindet sich in Vor-  
bereitung.

Umfang 168 Seiten  
Preis hart. RM 2.50

REIDEL / CESCOTTI

# Der Kaufmann wird geprüft

1500 Fragen und Antworten der  
kaufmännischen Berufskunde

für die  
Kaufmannsgehilfen-  
prüfung

Dieses Buch hat alles Zeug dazu ein „Schlager“ zu werden: eine  
Möglichkeit, die Sie nicht an sich vorbeigehen lassen dürfen!

Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 35 - Wien I

BS30

W. 101 - Cescotti - 4. August 1959

Dazu gleich mal eine Probeleite

I. Gründung, Form und Auflösung der Unternehmung 49

Welche Bedeutung hat  
für die Höhe der Ein-  
trag ins Handels-  
register?

Die Gesellschaft besteht im allgemeinen rechtsgültig  
von dem durch die Tüchtigkeit von Geschäften auf gemein-  
same Rechnung, jedoch dem Eintrag nur die Bedeu-  
tung der öffentlichen Bekanntmachung zukommt.  
Rechtsgründend (d. h. die Gesellschaft hängt mit dem  
Eintrag erst zu bestehen an) ist der Eintrag, wenn es  
sich um ein Soll- oder Kaufmannsregister handelt.

Wem steht nach dem  
HGB die Geschäftsfüh-  
rung zu?

Die Geschäftsführung steht nach dem Gesetz jedem Ge-  
sellschafter zu, und zwar jedem für sich allein.

Welche vertragliche Re-  
gelung kann bezüglich  
der Geschäftsführung ge-  
troffen werden?

Vermöglich kann die Geschäftsführungsbefugnis auch  
nur einem Teil der Gesellschafter oder nur einem Ge-  
sellschafter übertragen werden.

Wann liegt Kollektiv-  
Geschäftsführung vor?

Kollektivgeschäftsführung liegt vor, wenn nur wirt-  
schaftliche Geschäfte zusammen handeln und schließen  
dürfen, sind jedoch immer nur zwei geschäftsführungs-  
berechtigt, je spricht man von Teilschäftsführer-  
führung.

Welche Rechte haben die  
nichtgeschäftsführungs-  
berechtigten Gesellscha-  
fter?

Sie haben das Recht, sich jederzeit über den Gang  
des Geschäfts und den Stand der Gesellschaft an Hand  
der betrieblichen Aufzeichnungen zu unterrichten, bei  
außergerichtlichen Geschäften ihre Zustimmung oder  
Abgabe zu erteilen und ihre Gewinnansprüche geltend  
zu machen.

Was bedeutet das Wett-  
bewerbsverbot für die  
Teilhaber?

Den Gesellschaftern ist es verboten, auf eigene Rech-  
nung in dem handelsmäßig der Höhe Geschäfts zu  
machen oder sich überhaupt, einerlei in welchem Han-  
delsmäßig, an einer anderen gleichartigen Gesellschaft  
als offen, unbeschränkt haftende Gesellschafter zu be-  
teiligen, es sei denn, daß es ihnen von den Mitgesell-  
schaftern ausdrücklich oder stillschweigend gestattet  
wird.

Bis zu welcher Höhe  
kann jeder Gesellschafter  
Entnahmen innerhalb  
eines Geschäftsjahres  
tätigen?

Jedem Gesellschafter steht das Recht zu, im Laufe des  
Geschäftsjahres Entnahmen aus der Gesellschaft bis  
zu 4% seines Kapitalanteils zu tätigen.

Was besagt die Infor-  
mationspflicht der Teilhaber  
bezüglich der Bilanz?  
Für die Gesellschafter  
untereinander von Be-  
deutung ist?

Im Verhältnis ist die Bekanntheit der Ge-  
schäftsführungsbefugnis bedeutungsvoll, jedoch Ge-  
schäftsabchlässe der nicht geschäftsführungsbefugnten  
Gesellschafter Kaufmännischen gegenüber für die Ge-  
sellschaft rechtserheblich sind.

In welcher Weise kann  
einem Gesellschafter die  
Geschäftsführungsbefu-  
gnis entzogen werden?

Die Geschäftsführungsbefugnis kann nur aus wirt-  
schaftlichen Gründen (z. B. grobe Pflichtverletzung oder Un-  
fähigkeit) auf dem Wege der Abgabe durch richterliches  
Urteil entzogen werden.

Jetzt noch einiges aus  
d. Inhaltsverzeichnis!

## A Staat und Wirtschaft

### I. Die neue Wirtschaftsauffassung

### II. Die planmäßige Überwindung und Lenkung der Wirtschaft

### III. Aufbau, Struktur und Orga- nisation der Wirtschaft

1. Der Wirtschaftsaufbau und die  
Organisation der einzelnen  
Wirtschaft
2. Das Gesetz zur Ordnung der  
nationalen Arbeit
3. Die Deutsche Arbeitsfront
4. Das Arbeitsgesetz
5. Die Jugendberufshilfe und  
das Arbeitsgesetz
6. Die Dienstleistungsgewerkschaft  
und das Mitbestimmungs-  
gesetz
7. Das Betriebsverfassungsgesetz  
und das Mitbestimmungs-  
gesetz
8. Das Gesetz über die Wirtschafts-  
beratung
9. Das Gesetz zur Heranbildung  
von Kapitalgesellschaften
10. Das Gesetz zur Heranbildung  
von Kapitalgesellschaften
11. Das Arbeitsbeschäftigungsgesetz

## B Der Einzelbetrieb im allgemeinen

### I. Gründung, Form und Auf- lösung der Unternehmung

1. Der Unternehmer
2. Die Firma
3. Die Unternehmungsgesetze
4. Die Vereinigung von Unter-  
nehmungen in Übergangskredit  
Verhältnissen
5. Die Auflösung der Unterneh-  
mung

### II. Personen im Betrieb

1. Der Betriebsleiter
2. Die Belegschaft
3. Die sozialen Versicherungen

### III. Mittel im Betrieb

1. Die Arbeit
2. Das Kapital
3. Die Zahlungsmittel

### IV. Die Hilfe betriebsfremder Per- sonen und Einrichtungen

1. Das Bankwesen, Hilfsverträge
2. Betriebsrentenversicherungen
3. Mieten, Leihen u. Ausleihungen
4. Die Bilanz der Ware
5. Die Waren- u. Dienstleistungsbörse
6. Industrie- u. Handelskammern

### V. Die Einrichtung des Wirtschaftsauf- baues der Unternehmung

1. Der Standort
2. Die Organisation des Betriebes
3. Buchhaltung und Statistik
4. Kalkulation
5. Umlauf, Besten, Liquidität,  
Rentabilität
6. Der Wettbewerb
7. Patent-, Schutzmarke-, Ge-  
werblich-rechtliche und Waren-  
zeichenrecht
8. Die Werbung
9. Unternehmung und Finanzierung
10. Die Zinsen
11. Der Doppelbuch

### C Der Einzelbetrieb im besonderen

- I. Der Warenhandelsbetrieb
- II. Der Handbetrieb
- III. Der Industriebetrieb
- D Anhang
- E Sachregister

Prophetmaterial steht auf Anforderung zur Verfügung!

Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 35 - Wien I

BS31